

Änderung in der Verbuchung der Praktika

Aufgrund einer Änderung in der Prüfungsverordnung gilt für die Verbuchung der Praktika ab sofort folgende Regelung:

Im Semester, in dem Sie sämtliche Praktika, Seminare und Leistungen (Mappen) erledigt haben bzw. erledigen werden:

- 1. Melden Sie sich auf sb@home zur Verbuchung aller drei Praktika und Begleitveranstaltungen (06-L-Prakt 1-3 sowie 06-L-PBeg 1-3) an.**
- 2. Tragen Sie sich in die Sprechstunde bei Herrn Wilhelm oder Fr. Einhellinger an und legen Sie vor der Verbuchung Ihre Karte und alle drei Rückmeldungsbögen vor!**

Sollten Sie sich zur Prüfung melden und bis zum Prüfungstermin (sh. sb@home) noch nicht alle Leistungen erbracht haben, muss Ihre Leistung leider als nicht bestanden gewertet werden. Sie können sich dann im nächsten Semester wieder anmelden.

Sollten Sie sich nicht zur Prüfung gemeldet haben, ist keine Verbuchung möglich.

Mit freundlichem Gruß

Christine Einhellinger und Holger Wilhelm